

Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Stadtentwicklungsausschuss	03.12.2015

4-Phasen-Modell zur Unterbringung von Flüchtlingen in Köln

Herr Henseler bittet in der 12. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 05.11.2015 unter TOP 17.4 (Wohnen in Köln 3086/2015) darum, im nächsten Ausschuss aktuelle Konzepte zur dauerhaften Unterbringung von Flüchtlingen vorzustellen.

Durch die Fortschreibung soll in Zeiten erheblich gestiegener Zahlen von Schutzsuchenden zum einen eine Perspektive für die Notunterbringung außerhalb von Turnhallen erarbeitet werden, zum anderen soll der Bogen von der massenweisen Unterbringung in Notunterkünften zu einer der Integration Rechnung tragenden bedarfsgerechten Wohnraumbeschaffung für alle Wohnungssuchenden in den Nachbarschaften gespannt werden.

Die Verwaltung hat ihr Konzept zur Unterbringung von Flüchtlingen aktuell fortgeschrieben, auch um die derzeit zur Unterbringung von Flüchtlingen genutzten Turnhallen wieder für den Schul- und Vereinssport bereitzustellen und stellt es nachfolgend in einem 4-Phasen-Modell dar:

In den Phasen 1 und 2 steht die Bewältigung der unmittelbaren Notlage im Vordergrund (auch von Personen, deren dauerhafter Verbleib noch nicht geklärt ist). Die Phasen 3 und 4 sind danach auszurichten, wie dauerhaft Wohnraum für in Köln verbleibende Flüchtlinge und die damit zusammenhängende Infrastruktur als Teil der bedarfsgerechten Wohnraumversorgung für alle Wohnungssuchenden geschaffen werden kann. Dies beinhaltet längere Bau- und Planungsvorläufe.

4 - Phasen-Modell zur Unterbringung:

- 1) In der 1. Phase (Notunterkunft) werden alle Grundstücke, die für die Errichtung von Leichtbauhallen in Betracht kommen, identifiziert und priorisiert, um dort so schnell wie möglich mit den erforderlichen Arbeiten zur Errichtung von Leichtbauhallen an 10-15 Standorten im Stadtgebiet zu beginnen. Die Konzeption und Gestaltung der im Bau befindlichen Unterkunft am Hardtgenbuscher Kirchweg dient dabei als Blaupause

Diese Standorte haben jeweils eine Unterbringungskapazität von ca. 400 Personen in Hallen für je 80 Personen; für jede dieser Leichtbauhallen steht eine Betreuungskraft zur Verfügung. Je Standort wird außerdem eine weitere Leichtbauhalle für die Versorgung der Flüchtlinge bereitgestellt.

Dadurch wird ermöglicht, schnell alternative Unterbringungskapazitäten zu schaffen, um die derzeit genutzten Turn- und Mehrzweckhallen möglichst bald wieder für den Schul- und Vereinssport bereitstellen zu können.

- 2) In der Phase 2 werden schnell zu errichtende Wohncontainer errichtet und Bestandsgebäude

provisorisch zur Flüchtlingsunterbringung hergerichtet und es sollen hier – im Unterschied zu den Leichtbauhallen – Unterkünfte mit einem Minimum an Privatsphäre geschaffen werden, auch wenn diese noch nicht dem Standard separater, abgeschlossener Wohnungen entsprechen. (Hier können auch Container- und vorübergehenden Bauten entstehen). In Betracht kommen alle Liegenschaften, auf denen vorübergehendes Baurecht eingeräumt werden kann.

- 3) Die 3. Phase sieht im Wesentlichen in Schnellbauweise errichteten Wohnungsbau in modernem Sozialwohnungsbaustandard vor. Es wird mit planerischem Vorlauf von 2-3 Jahren gerechnet. Hierzu werden Flächen mit bestehendem Baurecht genutzt. Es handelt sich um einfachen, aber familiengerechten Wohnungsbau.
- 4) Phase 4 beschreibt Bauplanungen, die für die Stadtentwicklung Thema sind, vor allem weil hier konzeptionelle Diskussionen und fachliche Bewertungen zur Änderung von Flächennutzungsplänen und ähnliche Grundlagenentscheidungen in formalisierten Prozessen erst noch zu treffen sind.

Qualitativ gutes Wohnen und gutes Leben in einer wachsenden Metropole zu gewährleisten, ist eine Herausforderung der kommunalen Wohnungspolitik.

**In Vertretung
gez. Klug**